

Protokollauszug vom

08.04.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5024550, Tempo 30 rund um die Altstadt, Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 200'000 Franken für Ausführungsarbeiten

Kreditnummer 26100

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/456

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Einführung von Tempo 30 rund um die Altstadt, Ausführung, wird ein Verpflichtungskredit von 450'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5024550, belastet.
2. Die nicht budgetierten Ausgaben von 200'000 Franken im Jahr 2026 für die Ausführung von Tempo 30 rund um die Altstadt werden gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 26100 bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5024550, belastet.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Mobilität, Planung und Koordination; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

   
A. Simon  Ansgar Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### *Postulat Tempo 30 rund um die Altstadt*

Das Postulat «Tempo 30 rund um die Altstadt» (GGR-Nr. 2019.84) wurde am 24. Juni 2019 eingereicht und am 26. August 2019 an den Stadtrat überwiesen. Mit dem Postulat wurde der Stadtrat eingeladen, möglichst viele Strassenzüge rund um das Gebiet Altstadt/Neuwiesen mit Tempo 30 zu signalisieren, darunter auch die zentrumsnahen Hauptstrassenabschnitte (an der Technikum-, Zürcher-, Neuwiesen-, Wülflinger-, St.-Georgen-, Museum-, Römer- und General-Guisan-Strasse). Gemäss Antrag und Bericht des Stadtrates vom 23. September 2020 führt der Stadtrat aus, dass mit der Erteilung des Auftrages zur Erarbeitung des «Konzeptes zu den Grundsätzen zum Temporegime und der Verkehrsberuhigung» (nachfolgend «Zielbild Temporegime») der Stadtrat auch die Prüfung der Forderung des Postulates für Tempo 30 rund um die Altstadt in Auftrag gegeben hat. Mit der Erteilung des Auftrages und der darin enthaltenen Phasen für die Gutachten wurde das Postulat erfüllt. Das Stadtparlament hat am 27. September 2021 das Postulat damit als erledigt abgeschrieben.

#### *Zielbild Temporegime*

Auf den innerstädtischen Achsen in Winterthur soll bis 2040 weitgehend flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden («Zielbild Temporegime»). Im Rahmen eines ersten Etappierungsschritts bis 2025 (Etappe «Morgen») sollte u. a. die Tempolimiten rund um die Altstadt, wie im Postulat gefordert, auf 30 km/h reduziert werden.

Aufgrund der Grösse des Perimeters wurde die Erarbeitung der zur Herabsetzung der Geschwindigkeit erforderlichen Gutachten in zwei Etappen unterteilt. Die erste Etappe umfasste den Perimeter östlich des Bahnhofs Winterthur und der Bahngleise, die zweite Etappe den Perimeter westlich der Bahngleise. Insgesamt wurden neun Gutachten ausgearbeitet und vom Stadtrat die entsprechenden Verkehrsanordnungen beschlossen<sup>1</sup>. Gegen alle fünf Verkehrsanordnungen der 1. Etappe wurden Rekurse ergriffen, welche vom Statthalteramt abgewiesen wurden. Gegen eine Verkehrsanordnung (Technikumstrasse) wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingelegt, welche ebenfalls abgewiesen wurde. Mittlerweile sind alle Verkehrsanordnungen der 1. Etappe rechtskräftig und können umgesetzt werden.

---

<sup>1</sup> SR.22.435-1, SR.22.437-1, SR.22.436-1, SR.22.438-1, SR.22.439-1, SR.2025/74, SR.2025/73, SR.2025/72, SR.2025/71

Gegen die vier Verkehrsanordnungen der 2. Etappe wurden, entgegen den Erwartungen, keine Rechtsmittel ergriffen und diese wurden bereits im Sommer 2025, knapp zwei Monate nach Beschluss durch den Stadtrat, wenige Monate nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes zum weitergezogenen Rekurs und nach der Budgetierung für 2026, rechtskräftig.

#### *Umsetzung Tempo 30 rund um die Altstadt*

Ein erster, rechtskräftiger Abschnitt wurde bereits 2023 umgesetzt (St.-Georgen-Strasse). Für die Umsetzung der zwei Verkehrsanordnungen Lagerhaus- und Zeughausstrasse wurde das Rechtsmittelverfahren der Technikumstrasse abgewartet, da sich diese zwischen den beiden rechtskräftigen Abschnitten befindet und sich bei einer Umsetzung ohne Technikumstrasse unlogische Übergänge bzw. kurze Abfolgen von unterschiedlichen Höchstgeschwindigkeiten ergeben hätten. Die 2. Etappe des Postulats wurde wenige Monate nach der Technikumstrasse rechtskräftig, weshalb die Umsetzung der noch fehlenden acht Abschnitte aus dem Postulat miteinander erfolgen soll. So können Synergien genutzt und eine koordinierte Informations- und Sensibilisierungskampagne zu Tempo 30 ermöglicht werden.

## **2. Projekt**

Auf Hauptstrassen findet die Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen keine Anwendung. Das heisst, dass die Signalisation der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geändert werden kann, ohne dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Es handelt sich bei den vorliegenden Massnahmen aus dem Postulat Tempo 30 um die Altstadt um reine Anpassungen an der Signalisation der Höchstgeschwindigkeit. Dies beinhaltet das Montieren von neuen Signalen sowie das Anbringen neuer Bodenmarkierungen. Bauliche Anpassungen sind nicht vorgesehen, ebenso wird auf das Demarkieren von Fussgängerstreifen und die Einführung vom generellen Rechtsvortritt verzichtet.

### 3. Kosten

#### 3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 10.02.2026.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag inkl. MWST / Fr.</b>
Projektierung Strassen	50'000.00
Ausführung Strassen	395'000.00
Reserven und Rundung	20'000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	35'000.00
<b>Total neue Ausgaben</b>	<b>500'000.00</b>
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 11.12.2025	50'000.00
<b>Beantragter Verpflichtungskredit</b>	<b>450'000.00</b>

#### 3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2026 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Sammelposition Wohnschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen eingestellt:

Projekt-Nr.	5024140
	Sammelposition 5000230 Wohnschutz- u. Verkehrsberuhigungsmassnahmen
Projektbezeichnung	T30 rund um die Altstadt

<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
501011	Strassen, Projektierung (11.12.2025)	S	50'000.00
501012	Strassen, Ausführung	S	220'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>270'000.00</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart 501011</b>	<b>Kostenart 501012</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
bisher	20'000.00	0.00	20'000.00
2026 Vorschau	30'000.00	220'000.00	250'000.00
<b>Total</b>	<b>50'000.00</b>	<b>220'000.00</b>	<b>270'000.00</b>

Zeichnet sich im Laufe des Jahres ab, dass eine Sammelposition überschritten wird, so muss gemäss Handbuch Finanzen der Stadt Winterthur, B-1: Grundsätze des Kreditrechts, das entsprechende Vorhaben separat, d. h. ausserhalb der Sammelposition ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird für das Vorhaben ein separates Projekt ausserhalb der Sammelposition eröffnet.

Die Investitionsplanung ist deshalb wie folgt anzupassen:

Projekt-Nr.	5024550
Projektbezeichnung	T30 rund um die Altstadt

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Strassen, Projektierung (bewilligt am 11.12.2025 durch Stadtingenieur)	S	50'000.00
501012	Strassen, Ausführung (dieser Antrag)	S	450'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>500'000.00</b>

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Gesamtbetrag
bisher	20'000.00	0.00	20'000.00
2026 Vorschau	30'000.00	420'000.00	450'000.00
2027	0.00	30'000.00	30'000.00
<b>Total</b>	<b>50'000.00</b>	<b>450'000.00</b>	<b>500'000.00</b>

Das Vorhaben (Sammelposition) Projekt-Nr. 5024140 wird entsprechend geschlossen.

Die Informations- und Sensibilisierungskampagne zu Tempo 30 wird über die Erfolgsrechnung, Kostenstelle 322102, finanziert.

#### 4. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe

Bei der Erstellung des Budgets 2026 wurde davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Massnahmen aufgrund möglicher Rechtsmittel frühestens ab Herbst 2026 beginnen würde. Entgegen dieser Annahme konnte der Projektierungskredit bereits Ende 2025 beantragt werden. Diese frühere Entwicklung war bei der Budgetierung nicht absehbar und führte dazu, dass die Umsetzung der Massnahmen früher als geplant möglich wurde.

Ein weiteres Verschieben des Umsetzungsstarts ist aus fachlicher und verkehrlicher Sicht nicht sinnvoll. Die ursprünglich geplante etappierte Einführung hat sich im Projektverlauf als ungeeignet erwiesen, da die Wirkung der Massnahmen stark von einer klaren und zeitlich abgestimmten Informations- und Sensibilisierungskampagne abhängt. Die Verkehrsteilnehmenden müssen frühzeitig und eindeutig darüber informiert werden, dass ab einem festgelegten Zeitpunkt auf den betreffenden Strecken Tempo 30 gilt. Eine verzögerte oder schrittweise Umsetzung würde die Verständlichkeit der Regelung sowie die Akzeptanz und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren zeitlichen Vorverlegung der Umsetzung konnten die damit verbundenen Kosten im ordentlichen Budget nicht berücksichtigt werden und stellen daher nicht budgetierte Ausgaben dar.

## **5. Termine**

Projektierung: Januar bis Juli 2026

Ausführung: August 2026 bis März 2027

## **6. Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung sowie Art. 15 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200 000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens 2 Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

## **7. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

## **Beilage:**

1. Kostenvoranschlag (Rev. A) vom 10.02.2026